

15324/AB
Bundesministerium vom 22.09.2023 zu 15828/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.547.035

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)15828/J-NR/2023

Wien, am 22. September 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Juli 2023 unter der Nr. **15828/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Finanzierung der Rechtsanwaltskammern 2022" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

- 1. *Wie hoch war 2022 der Gesamtertrag der Rechtsanwaltskammern? (je Kammer)*
a. davon die Kammerumlagen?
- 2. *Wie hoch war 2022 der Gesamtaufwand? (je Kammer)*
a. davon der Aufwand für die Funktionärsgebühren und Funktionäre?
b. davon der Personalaufwand?
 - i. davon der Aufwand für die Altersvorsorge?*
 - ii. davon der Aufwand für die Abfertigungen?*
 - c. davon der restliche Aufwand?*
 - i. davon der Aufwand für Verwaltung?*
 - ii. davon der Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit?*
- 3. *Wie hoch war 2022 das Betriebsergebnis? (je Kammer)*
- 4. *Wie hoch war 2022 das Finanzergebnis? (je Kammer)*
- 5. *Wie hoch war 2022 der Jahresüberschuss? (je Kammer)*

- 6. Wie hoch war 2022 die Bilanzsumme? (je Kammer)
 - a. davon das Anlagevermögen?
 - i. davon die Sachanlagen?
 - ii. davon die Finanzanlagen?
 - 1. davon das Wertpapiervermögen?
 - b. davon das Umlaufvermögen?
 - i. davon die Geldmittel/Bankeinlagen?
 - c. davon das Eigenkapital?
 - d. davon die Rückstellungen?
 - i. davon die Pensionsrückstellungen?
 - 1. Zugänge?
 - 2. Abgänge?
 - ii. davon die Abfertigungsrückstellungen?
 - 1. Zugänge?
 - 2. Abgänge?
- 7. Wie hoch war 2022 der Mitarbeiterstand? (je Kammer)
- 8. Wie viele Bezügebezieher erhielten 2022 insgesamt Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge und wie hoch waren die durchschnittlichen Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge?
 - a. Wie viele der Bezügebezieher erhielten 2022 Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge unter 70% (€ 3.970) der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage 2022?
 - b. Wie viele der Bezügebezieher erhielten 2022 Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge zwischen 70% (€ 3.970) und 140% (€ 7.940) der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage 2022?
 - c. Wie viele der Bezügebezieher erhielten 2022 Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge über 140% (€ 7.940) der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage 2022?
 - d. Wie hoch war der durchschnittliche Ruhe- bzw. Versorgungsbezug?

Die Ausgangslage und die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich im Vergleich zu den Voranfragen nicht geändert, sodass auf die diesbezüglichen Ausführungen – zuletzt zu Nr. 11910/J-NR/2022 – verwiesen wird.

Zu den Fragen 9 und 10:

- 9. Wie hoch waren von 2013 bis 2022 die Einnahmen aus allen Prüfungen?
Bitte getrennt nach Kammern, Prüfungen, Jahren und Bundesland angeben.
- 10. Wie hoch waren von 2013 bis 2022 die Einnahmen aus allen Nachprüfungen?
Bitte getrennt nach Kammern, Prüfungen, Jahren und Bundesland angeben.

Die von der Anfrage thematisierten Rechtsanwaltsprüfungen werden nicht durch die Rechtsanwaltskammern abgenommen, sondern sind vor einem Senat der Rechtsanwaltsprüfungskommission abzulegen. Die Rechtsanwaltsprüfungskommissionen bestehen bei den Oberlandesgerichten für den jeweiligen Oberlandesgerichtssprengel.

Für diese Prüfungen sind gemäß § 28 Abs. 2 RAPG Prüfungsgebühren (Justizverwaltungsgebühren) an den Bund – nicht an die Rechtsanwaltskammern – zu entrichten. Deren Höhe sowie die Höhe der Vergütungen, die die Mitglieder der Rechtsanwaltsprüfungskommission, die Aufsichtspersonen und die den Prüfungswerbern beizustellenden Schreibkräfte erhalten, sind gemäß § 28 Abs. 3 RAPG durch Verordnung der Bundesministerin für Justiz im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen festzusetzen.

Unter anderem auf Grundlage dieser Verordnungsermächtigung ist die Verordnung der Bundesministerin für Justiz über die Vergütungen und Gebühren für die Rechtsanwaltsprüfung, die Notariatsprüfung und die Prüfung der Gleichwertigkeit nach dem ABAG, BGBl. II Nr. 272/2009, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 329/2022, ergangen. Nach § 4 Abs. 1 Z 3 lit. c dieser Verordnung haben die Prüfungswerber vor Einbringung eines Antrags auf Zulassung zur Rechtsanwaltsprüfung 695 Euro zu bezahlen; im Fall der Wiederholung der Prüfung ist die Prüfungsgebühr neuerlich zu entrichten (§ 4 Abs. 2 der Prüfungsgebühren-Verordnung).

Diesen Gebühreneinnahmen stehen Ausgaben für die zu zahlenden Vergütungen in der durch §§ 2 und 3 Prüfungsgebühren-Verordnung festgelegten Höhe gegenüber; insofern ergibt sich, dass mit den eingehobenen Gebühren (lediglich) der dem Bund mit der jeweiligen Antragstellung tatsächlich entstehende finanzielle Aufwand abgedeckt wird; an die Rechtsanwaltskammern erfolgen keine Zahlungen.

Zur Frage 11:

- *Wie viele Prüfungen wurden von 2013 bis 2022 abgelegt? Bitte getrennt nach Kammern, Prüfungen, Jahren und Bundesland angeben.
a. Wie viele davon wurden positiv abgelegt? Bitte getrennt nach Jahren und Bundesland angeben.
b. Wie viele davon wurden negativ abgelegt? Bitte getrennt nach Jahren und Bundesland angeben.
c. Wie hoch war dementsprechend die Durchfallquote?*

Die Anzahl und die Ergebnisse der in den Jahren 2013 bis 2022 von den Rechtsanwaltsprüfungskommissionen der vier Oberlandesgerichte durchgeführten Rechtsanwaltsprüfungen stellen sich wie folgt dar:

1. Rechtsanwaltsprüfungskommission beim Oberlandesgericht Graz:

	Anzahl	Bestanden	Nicht bestanden	Quote – Nicht bestanden
2013	46	44	2	4,35 %
2014	45	43	2	4,44 %
2015	50	47	3	6 %
2016	58	48	11	18,97 %
2017	43	35	8	18,60 %
2018	38	36	2	5,26 %
2019	39	34	5	12,82 %
2020	47	43	4	8,51 %
2021	63	59	4	6,35 %
2022	52	42	10	19,23 %

2. Rechtsanwaltsprüfungskommission beim Oberlandesgericht Innsbruck:

	Anzahl	Bestanden	Nicht bestanden	Quote – Nicht bestanden
2013	41	37	4	9,8 %
2014	30	28	2	6,7 %
2015	33	30	3	9,1 %
2016	26	24	2	7,7 %
2017	44	39	5	11,4 %
2018	35	35	0	0
2019	25	24	1	4 %
2020	37	37	0	0
2021	37	33	4	10,8 %

2022	29	26	3	10,3 %
------	----	----	---	--------

3. Rechtsanwaltsprüfungskommission beim Oberlandesgericht Linz:

	Anzahl	Bestanden	Nicht bestanden	Quote – Nicht bestanden
2013	56	50	6	10,7 %
2014	55	46	9	16,4 %
2015	66	60	6	9,1 %
2016	66	58	8	12,1 %
2017	50	42	8	16 %
2018	61	54	7	11,5 %
2019	63	56	7	11,1 %
2020	67	58	9	13,4 %
2021	59	49	10	16,9 %
2022	59	54	5	8,5 %

4. Rechtsanwaltsprüfungskommission beim Oberlandesgericht Wien:

	Anzahl	Bestanden	Nicht bestanden	Quote – Nicht bestanden
2013	265	240	25	9,43 %
2014	258	217	41	15,89 %
2015	302	256	46	15,23 %
2016	297	262	35	11,78 %
2017	283	250	33	11,66 %
2018	328	281	47	14,33 %
2019	318	278	40	12,58 %
2020	277	231	46	16,61 %
2021	374	329	45	12,03 %
2022	344	298	46	13,37 %

Zur Frage 12:

- *Wie hoch waren von 2013 bis 2022 die Einnahmen aus Kursen zur Vorbereitung auf Prüfungen? Bitte getrennt nach Kammern, Prüfungen, Jahren und Bundesland angeben.*

Dazu liegen im Bundesministerium für Justiz keine Informationen vor, da die Kurse regelmäßig nicht durch die Rechtsanwaltskammern selbst angeboten bzw. durchgeführt werden, sodass verlässliche Aussagen dazu auch aus diesem Grund nicht möglich sind.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.